

Anhang 28:

Studienplan für das Masterstudienfach Soziologie

Zulassungsvoraussetzungen (§ 3)

- Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit einem Bachelorabschluss im Studienfach Soziologie der Universität Basel oder mit dem Nachweis von gleichwertigen Studienleistungen, erbracht an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule.

Studienaufbau und -struktur

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
17 KP , davon - 6 KP aus dem Modul „Soziologische Theorie“ - 3 KP aus dem Modul „Methoden der Soziologie: quantitativ“ - 3 KP aus dem Modul „Methoden der Soziologie: qualitativ“ - 5 KP aus Seminararbeit in einem der drei Module	Soziologische Theorie MA	Alle gem. § 11 Abs. 3
	Methoden der Soziologie: quantitativ	Alle gem. § 11 Abs. 3
	Methoden der Soziologie: qualitativ	Alle gem. § 11 Abs. 3
13 KP aus - Lehrveranstaltung(en)	Ungleichheit, Konflikt, Kultur	Alle gem. § 11 Abs. 3
5 KP	Masterprüfung	
35 KP	Minor	
30 KP	Masterarbeit	
65 KP	Major	

Masterarbeit

Die Masterarbeit kann auch in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

Masterprüfung

Für die Prüfung werden mit einer bzw. einem Prüfenden oder mit zwei Prüfenden insgesamt drei Themen aus den folgenden Bereichen vereinbart, wobei alle Themen in der Prüfung behandelt werden:

1. Soziologische Theorie
2. Quantitative und qualitative Methoden der Soziologie
3. Ungleichheit, Konflikt, Kultur

Zuständige Unterrichtskommission

Gesellschaftswissenschaften

Wirksamkeit

Dieser Studienplan wird am 1. August 2013 wirksam. Er gilt für Studierende, die das Masterstudienfach Soziologie am 1. August 2013 oder später beginnen.

Erlass vom 20. Dezember 2012, Genehmigung UR 24. Januar 2013.